

DMSB - Strafe Automobilsport

Nicht für Clubsport-Veranstaltungen zu verwenden

Titel Veranstaltung / Ort: 20. ADMV Rallye Kurstadt Bad Schmiedeberg
Veranstalter: MSC Bad Schmiedeberg im ADMV e.V. **Datum:** 06.09.2025
Wettbewerbsteil: **Reg.Nr.:** RY-14823/25
Status der Veranstaltung: ☐ International ☒ National A ☐ National
Zusatz zum Status: ☐ NEAFP ☐ NSAFP ☒ Rallye 35/70 **DMSB-Prädikat:** ☒ ja ☐ nein
GEGEN START-Nr.: 41 **Klasse:** NC2
Bewerber: **Fahrer:** Erndl, Stefan
Beifahrer: Bernöcker, Thomas

Die Einschreibungs-/Nennungskopie ist als Anlage beizufügen

wird wegen: Verletzung der Sicherheitsbestimmungen
 (Fahrerausrüstung)

Verstoß gegen Artikel: 53.1 DMSB Rallyereglement

folgende Strafentscheidung getroffen:

STRAFENTSCHEIDUNG

☐ Disqualifikation von der Wertung ☐ Disqualifikation von der Teilnahme an der Veranstaltung
☐ Die Nachfolgenden rücken auf ☐ Die Nachfolgenden rücken nicht auf
☐ ☐
☒ Geldstrafe in Höhe von 200,00 € zahlbar innerhalb von 48 Std. an den DMSB
 bei Überweisung bitte an: DMSB e.V., IBAN: DE34 5007 0010 0092 3037 00, BIC: DEUTDEFF
 Die Kosten des Verfahrens trägt der Betroffene/tragen die Betroffenen als Gesamtschuldner

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, d. es zu einer weiteren Bestrafung durch das DMSB-Sportgericht kommen kann.

☐ Wertungsstrafe durch Renn-/Rallyeleiter ist wegen des Verstoßes erfolgt.
☐ Der Veranstalter wird wie folgt angewiesen:

Begründung der Strafentscheidung

Bei der technischen Abnahme wurde der nicht regelkonforme Fahreranzug bemängelt, worauf der Teilnehmer einen anderen regelkonformen Fahreranzug vorzeigen konnte. Der Technische Kommissar hat dann die Fahrerausrüstung mit dem neuen Fahreranzug abgenommen. Bei einer Kontrolle während der Veranstaltung ist dem Technischen Kommissar aufgefallen, dass der Teilnehmer mit dem alten nicht homologierten Fahreranzug die Wertungsprüfungen absolviert hat. Das ist ein Verstoß gegen Artikel 53.1. des DMSB Rallyereglement. Die Sportkommissare sehen die Strafe als angemessen und ausreichend an. Der Fahrer sah sein fehlerhaftes Verhalten und war somit einsichtig.

☒ Verkündet am 06.09.2025 um 20:21 Uhr
☐ Frist für Berufungsankündigung verlängert um (gem. Art. 15.3.2.b ISG)
☐ Die Entscheidung wird per Einschreiben/Rückschein zugestellt

Bad Schmiedeberg, den 06.09.2025

Ort und Datum

Unterschrift der Sportkommissare

Sportkommissare: Jörg Müller **Lizenz-Nr.:** SPA1075484
 Uwe Langheinrich **Lizenz-Nr.:** SPA1055700
Lizenz-Nr.:
Lizenz-Nr.:
Lizenz-Nr.:

Empfangsbestätigung des Betroffenen/der Betroffenen

Die Entscheidung wurde zur angegebenen Uhrzeit unter Darlegung der wesentlichen Entscheidungsgründe verkündet.

☒ Erhalt einer Kopie dieser Entscheidung wird bestätigt. ☒ Erhalt der Rechtsmittelbelehrung wird bestätigt.

Bad Schmiedeberg, den 06.09.2025

Ort und Datum

Unterschrift Betroffener

Einlassung des/der Betroffenen

Ich habe versehentlich meinen falschen Rennanzug eingepackt. Auf Mitteilung und Hilfe des Technischen Kommissars haben wir uns einen homologierten Fahreranzug ausgeliehen. Was wir nicht wussten, war das der Teilnehmer seine uns geliehenen Anzug wieder haben wollte. Ich habe dann meinen alten Fahreranzug benutzt. Ich weis das dies ein großer Fehler war und bereue ihn. Meiner Meinung nach hätte ich zum Technischen Kommissar gehen sollen und das mitteilen.

☐ Weiteres siehe Anlage

Beweismittel

☐ Technisches Protokoll ☐ Video/Film ☐ Foto Sonstiges

☐ Es wurden folgende Teile sichergestellt:

Zeugenaussagen

Name Alter Funktion

Anschrift Telefon

Ich habe bei einer Sichtkontrolle innerhalb der Veranstaltung festgestellt, dass der Teilnehmer #41 den alten nicht homologierten Fahreranzug verwendet hat.

Name Alter Funktion

Anschrift Telefon

☐ Weiteres siehe Anlage

Berufungsvermerkung und Anordnung

Es wurde um Uhr schriftlich Berufung angekündigt (siehe Anlage)

☐ Die Berufungskautions in Höhe von wurde in bar bezahlt

☐ Die Ankündigung hat aufschiebende Wirkung. In den offiziellen Ergebnissen der Veranstaltung darf der Betroffene jedoch an keiner anderen Stelle als der sich aus der Umsetzung der Strafe ergebenden erscheinen.

☐ Die Ankündigung hat **keine** aufschiebende Wirkung ☐ sie ist nicht fristgerecht ☐ sie ist nicht formgerecht

☐ aus Gründen der Sicherheit ☐ weil der Verhaltenskodex der FIA betroffen ist

☐ wegen Unregelmäßigkeiten im Zusammenhang mit der Nennung des Bewerbers

☐ wegen weiterem im Verlauf der Veranstaltung begangenen Verstoß, der die Disqualifikation rechtfertigt.

☒ **Rechtsmittelverzicht**

Der/die Betroffene/n erklärt/erklären: "Auf das Rechtsmittel der Berufung wird verzichtet"

Bad Schmiedeberg, den 06.09.2025

Ort und Datum


Unterschrift Betroffene/r